

Handbuch

2007

Tischtennis-Kreisverband Salzgitter e.V.



Inhalt

Anschriftenverzeichnis des TTKV Salzgitter e.V.	Seite 4
Anschriften des Vorstandes	Seite 5
Anschriften der Staffelleiter	Seite 6
Anschriften der Vereine	Seite 7
Satzung des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.	Seite 9
Ehrenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.	Seite 17
Ergänzende Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele	Seite 19
Ergänzende Bestimmungen zur WO des DTTB und den AB des TTVN	Seite 21
Gebührenordnung	Seite 23

Anschriftenverzeichnis des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.

Der Vorstand des TTKV SZ e.V.

Ehrenvorsitzender			
Rudolf Stiller <small>(TSV Salzgitter)</small>	Buchenlandweg 4	38228 Salzgitter	05341-58571
Vorsitzender			
Jochen Dinglinger <small>(SV Union Salzgitter)</small>	Walter-Maack-Str. 12	31737 Rinteln	05751-993696
stellvertretender Vorsitzender			
Hans-Jürgen Knapp <small>(TSV Thiede)</small>	Kornstraße 34b	38228 Salzgitter	05341-54777
Kassenwart			
Frank Sander <small>(TSV Lesse)</small>	von-Ketteler-Straße 4	38268 Lengede	05344-5976
Schriftführer			
Jens Bogdan <small>(RSV Groß Mahner)</small>	Braunschweiger Str. 59b	38259 Salzgitter	05341-2934963
Sportwart			
Andreas Wassermann <small>(MTV Salzgitter)</small>	Am Kirschenberg 42	38259 Salzgitter	05341-396694
Jugendwart			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
Lehrwart			
Martin Schydlo <small>(MTV Lichtenberg)</small>	Ahornweg 10	38268 Lengede	05344- 8039382
Schiedsrichterwart			
Karl-Heinz Gimmler <small>(MTV Salzgitter)</small>	Quamorgen 14	38259 Salzgitter	05341-811174
Schulsport- und Freizeitwart			
Artur Lipowski <small>(STV Ringelheim)</small>	Delle 8	38229 Salzgitter	05341-72328
Pressewart			
N.N.			
Kassenprüfer			
Günter Hoppstock <small>(STV Ringelheim)</small>	Lange Äcker 4	38259 Salzgitter	05341-331945
Peter Scheer <small>(SV Union Salzgitter)</small>	Mühlenweg 12	38259 Salzgitter	05341-33463
Sportgericht			
nicht besetzt			
Ehrenausschuss			
N.N.			
Adolf Weber (als Beisitzer)			

Staffelleiter

Verbandsliga Süd			
Lothar Fricke	Im Grasgarten 4	31246 Lahstedt	05172-4534
Landesliga Braunschweig			
Lothar Fricke	Im Grasgarten 4	31246 Lahstedt	05172-4534
Bezirksoberliga Süd			
Manfred Rohde	Haydnstraße 26	38226 Salzgitter	05341-62139
Bezirksliga West			
Manfred Rohde	Haydnstraße 26	38226 Salzgitter	05341-62139
1.Bezirkssklasse SZ/WF			
Manfred Rohde	Haydnstraße 26	38226 Salzgitter	05341-62139
2.Bezirkssklasse SZ/WF			
Manfred Rohde	Haydnstraße 26	38226 Salzgitter	05341-62139
Bezirksoberliga Süd - Damen			
Eckart Kornhuber	Am Schultal 15	38700 Braunlage	05520-923300
Bezirksliga West - Damen			
Olef Gorny	Kuhlenkamp 36	38640 Goslar	05321-24736
Bezirkssklasse - Damen			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
Kreisliga			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
1. Kreisklasse			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
2.Kreisklasse			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
3.Kreisklasse			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
4. Kreisklasse			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12b	38259 Salzgitter	05341-36481
Jungen Bezirksliga			
Bastian Heyduck	Haldessenweg 14	37434 Bilshausen	05528-1764
Jungen Bezirksklasse Süd			
Bastian Heyduck	Haldessenweg 14	37434 Bilshausen	05528-1764
Jungen Bezirksklasse West			
Bastian Heyduck	Haldessenweg 14	37434 Bilshausen	05528-1764
Jungen Bezirksklasse Nord			
Inga Müller	An der Ziegelei 55	31228 Peine	05171-24029
Mädchen Bezirksliga			
Klaus Basse	Hinter der Wiese 2c	38162 Cremlingen	05306 -8154
Mädchen Bezirksklasse			
Klaus Basse	Hinter der Wiese 2c	38162 Cremlingen	05306 -8154
Jugend und Schülerstaffeln auf Kreisebene			
Dieter Boks	Am Salgenteich 12 b	38259 Salzgitter	05341-36481

Vereine des Tischtennisverbandes Salzgitter e.V.

TSV Beddingen				
Abteilungsleiter	Herbert Justus	Dolmenkotten 25	38226 Salzgitter	05341-60125
Jugendwart	Michael Warnecke	Enge Straße 7	38239 Salzgitter	05341-229103
Eintracht Burgdorf				
Abteilungsleiter	Stephan Mohrmann	Bachstraße 3	38272 Burgdorf	05347-244
SV Cramme				
Abteilungsleiter	Reiner Lindemann	Oderblick 15	38312 Cramme	05341-892799
GA Gebhardshagen				
Abteilungsleiter	Rolf Hansmann	Am Dorfrand 1a	38229 Salzgitter	05341-78195
Jugendwart	Karl-Heinz Jenzora	Oderstraße 10b	38229 Salzgitter	05341-71047
RSV Groß Mahner				
Abteilungsleiter	Markus Trümper	Hinter dem Salze 84	38259 Salzgitter	05341-393692
SV Fortuna Lebenstedt				
Abteilungsleiter	Sascha Wesemann			
TSV Lesse				
Abteilungsleiter	Klaus Krause	Lütge Straße 7	38228 Salzgitter	05341-51869
Jugendwart	Frank Sander	von-Ketteler-Straße 4	38268 Lengede	05344-5976
MTV Lichtenberg				
Abteilungsleiter	Adolf Weber	Frankfurter Str. 90	38239 Salzgitter	05341-8929250
Jugendwart	Mathias Waber	Schierke 7	38228 Salzgitter	05341-54648
SV Stern Lobmachersen				
Abteilungsleiter	Ingo Dolder	Waldweg 1c	38259 Salzgitter	05341-396034
Jugendwart	Claudia Dolder	Schwemmhorn 8	38259 Salzgitter	05341-92820
STV Ringelheim				
Abteilungsleiter	Günter Hoppstock	Lange Äcker 4	38259 Salzgitter	05341-331945
Jugendwart	Sven Hoppstock	Lange Äcker 4	38259 Salzgitter	05341-331945
VfL Salder				
Abteilungsleiter	Olaf Siemens	Dorenwinkel 25	38259 Salzgitter	05341-92983
Jugendwart	Waldemar Marquitan	Weidenweg 4	38268 Lengede	05344-261819
BffL Salzgitter				
Abteilungsleiter	Stefan Funk	Sonnenbergweg 15	38229 Salzgitter	05341/77484

MTV Salzgitter

Abteilungsleiter	Frank Reschke	Steinbergstiege 5	38259 Salzgitter	0179-3935258
Jugendwart	Andreas Wassermann	Am Kirschenberg 42	38259 Salzgitter	05341-396694

Post SV Salzgitter

Abteilungsleiter	Gerhard Verwied	Ritter-Gebhardt-Str. 16a	38229 Salzgitter	05341-70165
------------------	-----------------	--------------------------	------------------	-------------

SC Salzgitter Sportfreunde

Abteilungsleiter	Harmut Skott	Fröbelstr. 4	38226 Salzgitter	05341-62584
------------------	--------------	--------------	------------------	-------------

TSV Salzgitter

Abteilungsleiter	Birgit Stiller	Erzbahnstraße 8	38226 Salzgitter	05341-42676
Jugendwart	Jörg Hoyer	Südring 16	38268 Lengede	05344-261469

SV Union Salzgitter

Abteilungsleiter	Peter Scheer	Mühlenweg 12	38259 Salzgitter	05341-33463
Jugendwart	Karl Schapper	Franz-Zobel-Str. 32	38259 Salzgitter	05341-398136

RW Steterburg

Abteilungsleiter	Klaus-Wolfgang Nippe	Schulring 24a	38239 Salzgitter	0178-2138874
------------------	----------------------	---------------	------------------	--------------

TSV Thiede

Abteilungsleiter	Hans-Jürgen Knapp	Kornstraße 34b	38228 Salzgitter	05341-54777
------------------	-------------------	----------------	------------------	-------------

TSV Üfingen

Abteilungsleiter	Ralf Preußker	Tannenwinkel 1	38239 Salzgitter	05300-1543
Jugendwart	Werner Bindig	Glockenteichstr. 29	38239 Salzgitter	05300-1381

WBR Wartjenstedt

Abteilungsleiter	Otto Albrecht	Am Thieberg 9	31188 Grasdorf	05062-899747
Jugendwart	Patrick Krinke	Schilfufer 67	38228 Salzgitter	05341-900536

Satzung des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	Seite 8
§ 2	Zweck und Aufgaben	Seite 8
§ 3	Gemeinnützigkeit	Seite 8
§ 4	Mitgliedschaft im Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter	Seite 9
§ 5	Erwerb der Mitgliedschaft	Seite 9
§ 6	Erlöschen der Mitgliedschaft	Seite 9
§ 7	Rechte der Mitglieder	Seite 9
§ 8	Pflichten der Mitglieder	Seite 9
§ 9	Ehrenmitgliedschaften	Seite 10
§ 10	Rechts- und Disziplinaentscheidungen	Seite 10
§ 11	Organe	Seite 10
§ 12	Der Kreistag	Seite 10
§ 13	Beschlussfähigkeit und Aufgaben des Kreistages	Seite 11
§ 14	Außerordentlicher Kreistag	Seite 11
§ 15	Vorstand - Zusammensetzung, Amtszeit und Rechte	Seite 12
§ 16	Vorstand - Aufgaben und Sitzungen	Seite 12
§ 17	Ausschüsse	Seite 13
§ 18	Geschäftsführung	Seite 13
§ 19	Satzungsänderungen	Seite 13
§ 20	Auflösung des Tischtenniskreisverbandes Salzgitter	Seite 13
§ 21	Schlussbestimmungen	Seite 13

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1 Der Verein führt den Namen Tischtennis-Kreisverband Salzgitter, Kurzform TTKV SZ. Er soll unter dem Zusatz „e.V.“ eingetragen werden.
- 2 Sitz des Vereins ist Salzgitter.
- 3 Das Geschäftsjahr beginnt am 1.5. eines Jahres. Es endet mit dem 30.04. des Folgejahres.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- 1 Zweck des TTKV SZ ist die Pflege und Förderung des Tischtennissports im Kreisverbandsgebiet Salzgitter.
- 2 Der TTKV SZ ist die auf freiwilliger Grundlage beruhende Vereinigung aller Tischtennissport treibenden Vereine im Kreissportbund Salzgitter.
- 3 Dem TTKV SZ obliegt die Vertretung und Geltendmachung von Rechten für den Tischtennissport in seinem Bereich.
- 4 Der TTKV SZ verhält sich parteipolitisch und religiös neutral. Wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, Herkunft, Sprache, Heimat oder Weltanschauung wird niemand benachteiligt oder bevorteilt.
- 5 Der TTKV SZ regelt seine Angelegenheiten selbständig im Einklang mit den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Tischtennisbundes e.V. (DTTB), des Norddeutschen Tischtennisverbandes (NTTV), des Tischtennisverbandes Niedersachsen e.V. (TTVN) und des Tischtennis-Bezirksverbandes Braunschweig e.V. (TTBV BS e.V.).
- 6 Der TTKV SZ ist unter völliger Wahrung rechtlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit Mitglied im Kreissportbund Salzgitter. Er ist weiter Mitglied im TTVN und im TTBV BS e.V..
- 7 Alle in der Satzung aufgeführten Funktionen/Ämter stehen unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung in gleicher Weise weiblichen und männlichen Bewerbern offen.
- 8 Der TTKV SZ hat folgende Aufgaben:
 - Durchführung und Überwachung des Spielverkehrs seiner Vereine und deren Spieler im Kreisverbandsgebiet Salzgitter,
 - Durchführung von Kreismeisterschaften und anderer offizieller Wettbewerbe,
 - Aufstellung von Ranglisten,
 - Genehmigung von Turnieren,
 - Überwachung der Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des DTTB, des NTTV, des TTVN und des TTBV BS e.V., soweit diese für den Sport- und Wettkampfbetrieb des TTKV SZ Anwendung finden,
 - Unterstützung der Talentförderung und der Nachwuchsarbeit,
 - Förderung des Breiten-, Schul- und Freizeitsportes,
 - Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern und Mitarbeitern,
 - Wahrung der sportlichen Disziplin innerhalb des Kreisverbandsgebietes Salzgitter im Rahmen der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN.

Weiter nimmt der TTKV SZ die ihm nach der Satzung und den Ordnungen sowie nach den Beschlüssen der Organe des TTVN und des TTBV BS e.V. zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1 Der TTKV SZ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung“. Er ist selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des TTKV SZ dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- 2 Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des TTKV SZ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft im Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter

Der TTKV SZ umfasst grundsätzlich die in seinen politischen Grenzen gelegenen Mitglieder des Tischtennis-Kreisverbandes. Ihm können auf freiwilliger Basis Tischtennisvereine aus Nachbarkreisen angehören. Der Beitritt hat durch schriftlichen Antrag zu erfolgen

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1 Vereine, die den Tischtennissport betreiben, ihren Sitz im Kreisverbandsgebiet Salzgitter haben, dem Landessportbund Niedersachsen und dem TTVN angehören, können dem TTKV SZ als Mitglied beitreten. Sie sind mit ihren Vereinsmitgliedern berechtigt, am Spiel- und Sportbetrieb des TTKV SZ, des TTBV BS e. V., des TTVN, des NTTV sowie des DTTB teilzunehmen.
- 2 Im Einvernehmen mit den Tischtennis-Nachbarkreisverbänden können auch Vereine dieser Verbände auf Antrag als Mitglied dem TTKV SZ beitreten.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- o durch Austritt des Vereins aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem TTVN oder dem TTKV SZ jeweils zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres,
- o durch Austritt oder durch Ausschluss des Vereins aus dem Landessportbund Niedersachsen,
- o durch Aufhebung oder durch Auflösung des Vereins,
- o durch Ausschluss des Vereins aus dem TTVN entsprechend seiner Rechts- und Disziplinarordnung.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des TTKV SZ sind berechtigt,

- o nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des Kreistages (der Mitgliederversammlung) teilzunehmen und Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen,
- o die Wahrung ihrer Interessen und der des TTKV SZ zu verlangen,
- o die Beratung des TTKV SZ in Anspruch zu nehmen und
- o an allen Veranstaltungen des TTKV SZ (sportliche Wettbewerbe u.ä.) nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des TTKV SZ sind verpflichtet,

- o die Satzungen und Ordnungen sowie die Beschlüsse der Organe des DTTB, des NTTV, des TTVN, des TTBV BS e.V. und des TTKV SZ zu beachten,
- o die Interessen des TTKV SZ zu vertreten,
- o die von dem TTVN, dem TTBV BS e.V. und dem TTKV SZ festgesetzten Gebühren, Beiträge und sonstigen Abgaben rechtzeitig und vollständig zu entrichten,
- o die vom TTKV SZ geforderten Auskünfte über Mitgliederstand, Einrichtungen, Satzungsänderungen u.ä. zu erteilen und einen Wechsel in der Besetzung ihrer vertretungsberechtigten Organe sofort anzuzeigen,
- o ein Exemplar des amtlichen Organs des TTVN zu beziehen,
- o getroffene Entscheidungen der in der Rechts- und Disziplinarordnung festgelegten Instanzen zu vollziehen,
- o zum Kreistag bzw. zur sportpraktischen Arbeitstagung einen Vertreter zu entsenden. Bei Nichterscheinen erfolgt die Erhebung eines in der Höhe vom Kreistag zu beschließenden Bußgeldes,
- o den Nachweis zu führen, dass eines ihrer Mitglieder lizenziertes Schiedsrichter ist. Die Nichterfüllung hat die Erhebung eines in der Höhe vom Kreistag zu beschließenden Bußgeldes zur Folge.

§ 9 Ehrenmitgliedschaften

Der Kreistag kann natürliche Personen aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Tischtennisports nach Vorschlag durch den Ehrenausschuss zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 10 Rechts- und Disziplinarscheidungen

- 1 Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Satzungen und Ordnungen des DTTB, des NTTV, des TTVN, des TTBV BS e.V. oder des TTKV SZ stehen, gelten die Vorschriften der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN. Jedes Mitglied im TTKV SZ unterwirft sich dieser Rechts- und Disziplinarordnung.
- 2 Rechtsorgan im TTKV SZ ist das Kreissportgericht (KSG). Besetzung und Verfahren in Rechts- und Disziplinarangelegenheiten richten sich nach der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN. Mitglieder des Kreissportgerichtes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand des TTKV SZ oder einer übergeordneten Rechtsinstanz angehören.
- 3 Für die Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit gelten die in der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN aufgestellten Grundsätze.

§ 11 Organe

- 1 Organe des TTKV SZ sind
 - der Kreistag (die Mitgliederversammlung),
 - der Vorstand,
 - die Ausschüsse,
 - das Kreissportgericht.
- 2 Mitglieder der Organe nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.

§ 12 Der Kreistag

- 1 Der Kreistag ist die Mitgliederversammlung der angeschlossenen Vereine und das oberste Beschlussorgan des TTKV SZ .
- 2 Der Kreistag setzt sich zusammen aus
 - a) den Delegierten der Mitgliedsvereine. Jeder Mitgliedsverein hat eine Grundstimme und pro zwei Erwachsenenmannschaften eine weitere Stimme. Hat ein Verein keine Mannschaft im Erwachsenenbereich, so verbleibt es bei einer Grundstimme.
 - b) den Ehrenvorsitzenden,
 - c) den Ehrenmitgliedern,
 - d) den Vorstandsmitgliedern.
- 3 Die zu b) - d) aufgeführten Personen sind für den Kreistag stimmberechtigt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- 4 Ordentliche Kreistage finden in den Jahren mit gerader Endzahl jeweils nach Ablauf der Spielzeit, jedoch vor dem Bezirkstag des TTBV BS e.V. statt.
- 5 Einladungen zu den Kreistagen müssen, zugleich mit der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen an den Kreistag, innerhalb von vier Wochen vor dem Termin des Kreistages schriftlich bekannt gegeben werden. Mit der Einladung ist allen Mitgliedern die Tagesordnung für den Kreistag und ein vollständiger Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes zu übersenden.
- 6 Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:
 - Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen,
 - Genehmigung der Niederschrift des letzten Kreistages,
 - Aussprache über den vollständigen Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes und den Bericht der Kassenprüfer,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahlen,
 - Anträge,
 - Verschiedenes.

- 7 Anträge an den Kreistag müssen zu dem in der Einladung genannten Termin beim Vorsitzenden eingereicht werden. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und der Vorstand. Alle Anträge sind eingehend schriftlich zu begründen.
- 8 Der Versammlungsverlauf des Kreistages und die von ihm gefassten Beschlüsse sind in einer Niederschrift zu protokollieren. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13 Beschlussfähigkeit und Aufgaben des Kreistages

- 1 Dem Kreistag steht die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten des TTKV SZ zu.
- 2 Ordnungsgemäß einberufene Kreistage sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Der Vorstandsvorsitzende ist Versammlungsleiter des Kreistages. Im Verhinderungsfalle übernimmt ein Mitglied des Vorstandes die Versammlungsleitung.
- 3 Der Kreistag ist ausschließlich zuständig für folgende Aufgaben:
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - Entgegennahme des vollständigen Geschäfts- und Kassenberichts des Vorstandes sowie des Berichts der Kassenprüfer,
 - Wahl und Entlastung der Vorstandsmitglieder,
 - Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern entsprechend der Ehrenordnung des TTKV SZ,
 - Bestellung der Mitglieder des Kreissportgerichtes entsprechend der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN,
 - Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei stellvertretenden Kassenprüfern, die alle nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen. Wiederwahl ist möglich.
 - Genehmigung des vom Kassenwart vorgelegten Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre bis zum nächsten ordentlichen Kreistag. Hierzu gehört auch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben der Mitgliedsvereine.
 - Wahl der Delegierten für den Bezirkstag des TTBV BS e.V. und des Verbandstages des TTVN. Dabei ist der Vorsitzende des Vorstandes oder der stellvertretende Vorsitzende vorab zu bestimmen.
 - Beschlussfassung über die Auflösung des TTKV SZ
 - Beschlussfassung über zum Kreistag eingebrachte Anträge,
 - die Zahlungsverpflichtungen der Mitgliedervereine zur Folge haben,
 - die wesentliche Interessen des TTKV SZ betreffen.
- 4 Während des Kreistages eingebrachte Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Behandlung einer Zweidrittelmehrheit der auf dem Kreistag vertretenen Stimmen. Mit Dringlichkeitsanträgen dürfen Satzungsänderungen oder die Auflösung des TTKV SZ nicht herbeigeführt werden.

§ 14 Außerordentlicher Kreistag

- 1 Außerordentliche Kreistage sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einzuberufen,
- auf Beschluss des Vorstandes,
 - auf Antrag von mehr als 1/3 der Mitgliedsvereine.
- 2 Anträge auf Einberufung von außerordentlichen Kreistagen sind unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes eingehend zu begründen.
- 3 Für die Einberufung und den Sitzungsverlauf eines außerordentlichen Kreistages gelten die Vorschriften für den ordentlichen Kreistag entsprechend.

§ 15 Vorstand - Zusammensetzung, Amtszeit und Rechte

- 1 Dem Vorstand gehören an:
 - der/die Vorsitzende,
 - der/die stellvertretende Vorsitzende,
 - der/die Kassenwart/in
 - der/die Schriftführer/in
 - der/die Sportwart/in
 - der/die Jugendwart/in
 - der/die Lehrwart/in
 - der/die Schiedsrichterwart/in
 - der/die Pressewart/in
 - der/die Schulsportwart/in
 - der/die Freizeitwart/in
 - sowie Ehrenvorsitzende, diese jedoch nur mit beratender Stimme.
- 2 Der Vorstand muss mindestens aus den Ämtern 1. - 6. bestehen.
- 3 Es ist erlaubt, mehrere Vorstandsämter in einer Person zu bündeln. Das Amt des Kassenwartes ist davon ausgenommen. Der Vorstand muss aber mindestens aus sechs Personen bestehen.
- 4 Der Vorstand führt die Geschäfte des TTKV SZ nach den Bestimmungen dieser Satzung und nach Maßgabe der vom Kreistag gefassten Beschlüsse. Er erstattet auf dem Kreistag den Geschäfts- und Kassenbericht.
- 5 Zur Bearbeitung spezieller Fragen kann der Vorstand nichtständige Ausschüsse bilden.
- 6 Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Kreistag auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 7 Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet mit den Wahlen auf dem nächsten Kreistag oder mit der Abwahl auf einem außerordentlichen Kreistag.
- 8 Erfolgt keine Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB, so bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder bis zu einer Neuwahl im Amt.
- 9 Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Tod oder durch Amtsniederlegung vorzeitig aus, so wird dieses Vorstandsamt bis zum nächsten Kreistag von einem anderen Mitglied des Vorstandes mitverwaltet. Der verbliebene Vorstand kann jedoch auch ein hierzu bereites Vereinsmitglied mit der Übernahme des vakanten Vorstandsamtes kommissarisch beauftragen. Die verbleibenden Vorstandsmitglieder bilden dann den Vorstand im Sinne dieser Satzung. Ist auf dem nächsten Kreistag kein Vereinsmitglied bereit, das vakante Vorstandsamt zu übernehmen, so gilt diese Regelung so lange fort, bis das Vorstandsamt neu besetzt wird. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB muss jedoch stets aus so viel Personen bestehen, wie nach dieser Satzung zur rechtsverbindlichen Vertretung des TTKV SZ erforderlich sind.
- 10 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den TTKV SZ rechtsverbindlich gemeinsam.

§ 16 Vorstand - Aufgaben und Sitzungen

- 1 Der TTKV SZ wird bei rein repräsentativen Veranstaltungen vom Vorsitzenden vertreten. Er kann sich durch andere Vorstandsmitglieder vertreten lassen.
- 2 Der Vorsitzende führt den Vorsitz beim Kreistag und bei den Vorstandssitzungen. Er beruft die Kreistage und die Vorstandssitzungen ein und stellt die Tagesordnungen dazu auf. Im Verhinderungsfalle nimmt grundsätzlich der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgaben wahr.
- 3 Bei Stimmengleichheit im Vorstand des TTKV SZ entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 4 Die Vorstandsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereich entsprechend der Bezeichnungen ihrer Ämter im Sinne der für den TTKV SZ geltenden Ordnungen und Beschlüsse. Dabei ist der Sportwart verantwortlich für die Koordination des gesamten Sportbetriebes.

- 5 Laufende *Geschäfte*, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes fallen, können vom Vorsitzenden zur selbständigen Bearbeitung delegiert werden.
- 6 Der Vorsitzende ruft den Vorstand mindestens zweimal jährlich zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder es unter Angaben von Gründen verlangt. Der Verlauf der Vorstandssitzungen und die gefassten Beschlüsse sind in einer Niederschrift zu protokollieren. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 17 Ausschüsse

Den Vorsitz in den ständigen Ausschüssen führen die zuständigen Vorstandsmitglieder. Die notwendige Berufung weiterer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Soweit in den für den TTKV SZ geltenden Ordnungen entsprechende Regelungen bereits getroffen worden sind, finden diese Anwendung.

§ 18 Geschäftsführung

- 1 Der TTKV SZ finanziert seine Ausgaben im wesentlichen aus Zuschüssen des TTVN sowie des Kreissportbundes, aus Start- und Strafgeldern von den am Sportverkehr beteiligten Mitgliedsvereinen, weiter aus Einnahmen, über die der Kreistag besondere Beschlüsse zu fassen hat.
- 2 Die Verwaltung der Finanzmittel erfolgt durch den Kassenwart. Die Verfügung über Finanzmittel aus der Kasse des TTKV SZ kann nur erfolgen durch den Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam mit dem Kassenwart.
- 3 Das Rechnungswesen und die Kasse des TTKV SZ sind in jedem Geschäftsjahr mindestens einmal von den Kassenprüfern zu prüfen. Die Prüfung wird im allgemeinen als Jahresabschlussprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Vorsitzenden des TTKV SZ zuzuleiten. Der Vorsitzende informiert den Vorstand über das Prüfergebnis. Der Prüfbericht ist dem Kreistag vorzulegen.

§ 19 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Mehrheit der auf dem Kreistag vertretenen Stimmen beschlossen werden.

§ 20 Auflösung des Tischtennisverbandes Salzgitter

- 1 Die Auflösung des TTKV SZ kann nur auf einem ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Kreistag beschlossen werden.
- 2 Zur Auflösung des TTKV SZ bedarf es einer Mehrheit von 4/5 der vertretenen Stimmen.
- 3 Nach Auflösung des TTKV SZ, bei seiner Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den TTVN, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 21 Schlussbestimmungen

Der Inhalt dieser Satzung ist vom TTKV SZ einstimmig beschlossen worden. Sie tritt am Tage nach der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Salzgitter in Kraft.

Ehrenordnung des Tischtennis-Kreisverbands Salzburg e.V.

Der TTKV Salzburg e.V. gibt sich die nachstehende Ehrenordnung:

§ 1 Der TTKV Salzburg e.V. ehrt

- a) Mitglieder für langjährige und hervorragende Verdienste um den Tischtennis-Sport in Salzburg,
- b) Mitglieder, die Meisterschaften von hervorragender Bedeutung errungen haben,
- c) Mannschaftsmeister der Kreisligen des TTKV Salzburg e.V..

In besonderen Ausnahmefällen können Förderer und Freunde des Tischtennis-Sports in Salzburg geehrt werden.

§ 2 Die Ehrung von Mitgliedern für langjährige und hervorragende Verdienste um den Tischtennisport für den TTKV Salzburg e.V. oder einem dem TTKV Salzburg e.V. angehörenden Verein kann

- a) nach 5jähriger ehrenamtlicher und unentgeltlicher Mitarbeit im TTKV Salzburg e.V. mit der Verleihung der Silbernen Ehrennadel,
 - b) nach 10jähriger ehrenamtlicher und unentgeltlicher Mitarbeit im TTKV Salzburg e.V. mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel,
 - c) nach 10jähriger ehrenamtlicher und unentgeltlicher Mitarbeit in einem dem TTKV Salzburg e.V. angehörenden Verein mit der Verleihung der Silbernen Ehrennadel,
 - d) nach 15jähriger ehrenamtlicher und unentgeltlicher Mitarbeit in einem dem TTKV Salzburg e.V. angehörenden Verein mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel
- des TTKV Salzburg e.V. erfolgen.

Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Ehrenurkunde ausgefertigt.

§ 3 Mitglieder des TTKV Salzburg e.V., die Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften ab der Landesmeisterschaft errungen haben, erhalten eine Plakette.

§ 4 Die Mannschaftsmeister der dem TTKV Salzburg e.V. angehörenden Kreisligen erhalten eine Siegerurkunde.

§ 5 In besonderen Ausnahmefällen können Förderer und Freunde für Verdienste von überragender Bedeutung um den Tischtennisport in Salzburg mit der Verleihung der Silbernen oder der Goldenen Ehrennadel des TTKV Salzburg e.V. geehrt werden.

§ 6 Der Mitgliederversammlung des TTKV Salzburg e.V. bleibt es überlassen, über weitere besondere Ehrungen auf Vorschlag des Ehrenausschusses Beschlüsse zu fassen.

§ 7 Vorschläge über Ehrungen nach den §§ 2 und 5 können an den Ehrenausschuss eingebracht werden

- a) vom Kreisvorstand,
- b) von Mitgliedervereinen des TTKV Salzburg e.V.,
- c) von Einzelmitgliedern des TTKV Salzburg e.V..
- d) Verdiente Mitglieder des Kreises können vom Ehrenausschuss dem Bezirk zu einer Ehrung vorgeschlagen werden.

Die Vorschläge über Ehrungen müssen dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses grundsätzlich 4 Wochen vor dem Termin der begehrten Ehrung schriftlich vorgelegt werden. Die Vorschläge sind zu begründen.

§ 8 Der Ehrenausschuss wird vom Kreistag gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Vorzugsweise sollen dem Ehrenausschuss Mitglieder des TTKV Salzburg e.V. angehören, die bereits Ehrennadelträger sind.

- § 9 Der Ehrenausschuss entscheidet in geheimer Sitzung über die eingebrachten Vorschläge. Seine Entscheidung ist endgültig. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- § 10 Die Ehrungen werden im Regelfall auf dem ordentlichen Kreistag durch den Kreisvorstand vorgenommen.
Die Ehrungen nach den §§ 3 und 4 werden, sofern in dem Jahr der Ehrung ein ordentlicher Kreistag nicht stattfindet, auf der sportpraktischen Arbeitstagung durch den Kreisvorstand vorgenommen.
Die Ehrungen nach den §§ 3 und 4 für Jugendliche und Jugendmannschaften nimmt der Kreisjugendwart vor.
- § 11 Diese Ehrenordnung gilt, soweit durch die Mitgliederversammlung des TTKV Salzgitter e.V. eine andere Ehrenordnung nicht gefasst wird.

Durchführungsbestimmung für die Stadtpokalspiele des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.

Der Tischtennis-Kreisverband Salzgitter e.V. führt jährlich Stadtpokalspiele nach folgenden Bestimmungen durch:

1 **Wettbewerbe**

Es werden folgenden Wettbewerben durchgeführt:

- a) Herren C / B / A (für Mannschaften, die auf Bezirks- und höherer Ebene spielen)
- b) Herren E / D (für Mannschaften, die auf Kreisebene spielen)
- c) Damen
- d) Jugend
- e) Schüler

2 **Teilnahmeberechtigung**

Die Mitgliedsvereine des Kreisverbandes sind berechtigt, beliebig viele Mannschaften zu den Wettbewerben zu melden.

3 **Spielsystem und Mannschaftsaufstellungen**

- 3.1 Bei den Damen und Herren werden die Pokalspiele nach dem Dietze-Paarkreuz-System (4er-Mannschaften mit Schlusss Doppel, Spielende nach dem siebten Punkt bzw. Unentschieden sechs zu sechs, vgl. WO des DTTB) gespielt.
- 3.2 Bei der Jugend und den Schülern wird nach dem Swaythling-Cup-System (3er-Mannschaften, Spielende nach dem fünften Punkt, vgl. WO des DTTB) gespielt.
- 3.3 Im Falle eines unentschiedenen Ausgangs entscheiden die gewonnenen Sätze, sollten auch diese gleich sein, werden die Bälle ausgezählt. Sind auch diese identisch, ist das Spiel innerhalb einer Woche beim Gast zu wiederholen.
- 3.4 Die Mannschaftseinstufung und -aufstellung ergibt sich aus dem gültigen Mannschaftsmeldeformular für die laufende Spielzeit.
Ansonsten werden die Mannschaftsaufstellungen sowie die Spiel- und Einsatzberechtigung durch die WO/AB geregelt.
Der Einsatz eines Ersatzspielers im Pokalspiel gilt nicht als Einsatz im Punktspielbetrieb. Gleiches gilt für Jugendersatzspieler (JES) sowie Sonderersatzspielerinnen (SES).

4 **Austragungsmodus**

Die Spiele werden durch drei Gewinnsätze entschieden. Der Mannschaftskampf wird abgebrochen, wenn eine Mannschaft den notwendigen Siegpunkt erreicht hat bzw. das Spiel Unentschieden endet.
Die niedriger klassifizierte Mannschaft erhält pro Satz und Spielklasse eine Vorgabe von einem Punkt, höchstens jedoch drei Punkte.

5 **Auslosung**

- 5.1 Die Wettbewerbe werden vom Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart geleitet. Dabei wird jede Runde neu ausgelost.
- 5.2 In der ersten Pokalrunde sind so viele Freilose zu vergeben, dass dies im Verlauf der nächsten Spielrunden nicht mehr erforderlich wird. Mannschaften eines Vereins sollten in der ersten Pokalrunde nicht aufeinander treffen.

- 6 Durchführung**
- 6.1 Die ausgelosten Begegnungen werden den Vereinen durch Rundschreiben bekannt gegeben. Die Vereine mit Heimrecht sind verpflichtet, sich umgehend, d.h. innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Auslosung, mit dem Gastverein in Verbindung zu setzen und einen Spieltermin zu vereinbaren, wobei dem Gastverein mindestens drei Termine vorgeschlagen werden müssen.
- 6.2 Eine Überschreitung der vorgegebenen Rundentermine ist nicht zulässig und hat für die Heimmannschaft den Ausschluss zur Folge.
- 6.3 Der Gastgeber ist für das ordnungsmäßige Ausfertigen des Spielformulars verantwortlich.
- 7 Endspiele – Endrunde**
- 7.1 Die Ausrichtung der Endspiele bzw. Endrunde (bei vier verbleibenden Mannschaften) wird einem Verein des Kreisverbandes übertragen.
- 7.2 Gehen keine Bewerbungen für die Ausrichtung ein, sind die Spielleiter berechtigt, die Endspiele in eigener Regie in einer Sporthalle ihrer Wahl durchzuführen.
- 7.3 Die Halbfinalspiele werden dabei unmittelbar vor Beginn ausgelost. Die Sieger bestreiten das Endspiel. Die Verlierer sind gemeinsame Dritte. (Auf Wunsch beider „Verlierer“ kann das Spiel um Platz 3 ausgespielt werden.)
- 7.4 Bei nur drei an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften wird wie folgt verfahren:
1. Spiel: Team A - Team B; Team C erhält Freilos
Endspiel: Team C - Sieger aus Spiel 1
- 7.5 Der Ausrichter der Pokalendrunden erhält eine pauschale Entschädigung.
- 8 Finanzierung**
- Das Nenngeld pro Mannschaft ist in der Vereinspauschale enthalten.
- 9 Einsenden der Spielberichte**
- Die Spielberichte sind spätestens am Werktag nach dem Spiel an den Spielleiter abzusenden.
- 10 Urkunden und Preise**
- 10.1 Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten einen Pokal, der nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn in beliebiger Reihenfolge in den ständigen Besitz des Gewinners übergeht. Der endgültige Gewinn des Pokals durch eine Mannschaft bricht die Zählfolge der übrigen Mannschaften für einen fünfmaligen Gewinn ab. Es beginnt damit ein neuer Gewinnzyklus.
- 10.2 Alle Mannschaften, die an der Endrunde teilnehmen, erhalten eine Urkunde.
- 11 Schlussbestimmung**
- Soweit in den Punkten 1. - 10. keine Sonderregelungen getroffen wurden, gelten die Internationalen Tischtennisregeln, die Wettspielordnung des DTTB und die Ausführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des TTVN.

Ergänzende Bestimmungen zur WO des DTTB und den AB des TTVN des Tischtennis-Kreisverbandes Salzgitter e.V.

1. Zu WO D.10.4d: Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften

Im Tischtennis-Kreisverband Salzgitter e.V. spielen die Schüler/innen mit 3er-Mannschaften.

Des Weiteren kann als unterste Spielklasse bei den Herren eine Staffel mit 4er-Mannschaften eingerichtet werden.

2. Zu den DB des TTVN für die Landesmannschaftsmeisterschaften der Schüler

Zur Nominierung der Teilnehmer an den Schülermannschaftsmeisterschaften des TTVN führt der TTBV Braunschweig eine Qualifikationsrunde durch.

Der TTKV Salzgitter e.V. kann für diesen Zweck eine Mannschaft melden.

Zur Ermittlung des Kreisvertreters wird bei Bedarf eine besondere Ausscheidungsrunde durchgeführt.

Hierzu sind folgende Mannschaften startberechtigt:

1. Die bestplatzierte Mannschaft einer besonderen Schüler-Bezirksliga/-klasse (z. Zt. nicht eingerichtet)
2. Reine Schülermannschaften (alle eingesetzten Spieler müssen noch Schüler sein), die in der Jungen-Bezirksliga/-klasse oder höher spielen.
3. Der Staffelsieger der Schüler-Kreisliga; ist keine Schüler-Kreisliga eingerichtet, die Staffelsieger der Schüler-Kreisklassen.

Die Spiele sind in einer neutralen Halle auszutragen, es sei denn, alle beteiligten Vereine einigen sich auf das Spiellokal einer teilnehmenden Mannschaft.

In allen übrigen Punkten gelten die Durchführungsbestimmungen für die Landesmannschaftsmeisterschaften (siehe das jeweils gültige Jahrbuch des TTVN)

Gebührenordnung des Tischtennisverbandes Salzgitter e.V.

a)	Kreisumlage	Grundbetrag	50,- €
		je Spieler/in	5,- €
b)	Nichtteilnahme am Kreistag bzw. an der Sportpraktischen Arbeitstagung	je Verein	26,- €
c)	Kein lizenziertes Schiedsrichter	je Verein	26,- €
d)	Vergütung für die Durchführung der Kreisindividualmeisterschaften		300,- €
e)	Vergütung für die Durchführung der Kreisranglisten		200,- €
f)	Vergütung für die Durchführung der Pokalendrunde		50,- €
g)	Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Kreisveranstaltung Absage bis einen Tag vor Rangliste	je gemeldetem/r Spieler/in	10,- € -
h)	Staffelleiter-Pauschale	je Mannschaft	16,- €
i)	Pauschale für Pokalspiele	je Mannschaft	5,- €

zu a): Die Umlage wird vom Kassenwart mit besonderer Rechnung angefordert. Die Grundgebühr wird zu Saisonbeginn, die Gebühr je Spieler gegen Ende der Rückrunde im April fällig.

zu d)-f): Die Vergütungen werden vom TTKV Salzgitter e.V. an die durchführenden Vereine gezahlt. Der TTKV Salzgitter e.V. behält sich vor, Durchführungsvergütungen zu kürzen, wenn die Organisation einer Veranstaltung mangelhaft ist.

zu d)-e): Der Durchführer der Kreisranglisten gibt Urkunden an die ersten vier im Einzel, der der Kreisindividualmeisterschaften zusätzlich an die Finalteilnehmer im Doppel.

Da der Tischtennis-Kreisverband Salzgitter e.V. über keine eigene Finanzordnung verfügt, gilt die Finanzordnung des TTVN sinngemäß.

Gliederung

- 1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss
- 2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss
- 3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren
- 4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern
- 5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten

Zeichenerklärung

- Spalte A Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
RuDO Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN
sonst DTTB-Wettspielordnung / TTVN-Ausführungsbestimmungen
- Spalte B autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
GS Geschäftsstelle des TTVN
MK Meldekopf der betreffenden Spielklasse
JW Beauftragter für Jugendsport
SLS spielleitende Stelle (Staffel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter)
TBA Turnierbeauftragter
TBAO Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung nach Vermerk im Bericht des Oberschiedsrichters Spalte C Höhe des Betrages auf der Bezirksebene bzw. bei bezirksoffenen Turnieren in €.
- Spalte C Höhe des Betrags des TTKV Salzgitter in €

1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

	A	B	C
1.1 Verspätetes Beantragen einer Jugendfreigabe als Stammspieler	I.4.1.b	GS	*
1.2 Nichtabgabe von Mannschaftsauf- bzw. -umstellungen an die SLS	I.2, I.7.d, J.10.b	SLS	10
1.3 Nichtabgabe der Spielberechtigungsliste an die SLS	I.2.f, I.2.g, J.10.b	SLS	10
1.4 Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	H.4.b	SLS	20
1.5.1 Verlegung eines Spieltermins im Nachwuchsbereich	H.5.c	SLS	-
1.5.2 Verlegung eines Spieltermins im Erwachsenenbereich	H.5.c	SLS	10
1.6 Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A.5, F.2	SLS	20
1.7 Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	A.5.1	SLS	20
1.8 Nichtvorlage des Mannschaftsmeldeformulars beim Spiel	J.10.a	SLS	10
1.9 Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Spiel	J.10.a	SLS	10
1.10 Fehlen von Zählgeräten	J.2.b	SLS	20
1.11 Frischkleben in umschlossenen Räumen	A.2	SLS	20
1.12 Verwendung nichtamtlicher Spielberichtsformulare	J.11.a	SLS	10
1.13 unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	J.11.d	SLS	10
1.14 verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtsformulars	J.11.k	SLS	10
1.15 verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen	J.17.a	SLS, MK	10
1.16 Versäumen gesetzter Termine	A.16.2.a	SLS	10

2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

	A	B	C
2.1 weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	J.19.b.f, J.20	SLS	50
2.2 wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	J.19.b.f	SLS	50
2.3 Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	H.5.d	SLS	20
2.4 Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler/Doppel	D.3, D.4, J.4, J.19.b.b	SLS	20
2.5 Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber) je Spieler	J.18	SLS	20
2.6 Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	A.6, F.3, J.1, J.13.h, J.19.b.h	SLS	50
2.7 Weigerung der Gastmannschaft, ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	E.13.h, J.19.b.i	SLS	50

2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	J.19.b.e	SLS	50
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	J.19.b.j	SLS	50
2.10	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Nachwuchsbereich	J.14	SLS	10
2.11	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Erwachsenenbereich	J.14	SLS	20
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	J.16, J.19.b.c, J.19.b.g	SLS	25
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	J.16, J.19.b.c, J.19.b.g	SLS	50
2.14	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	H.7, H.8	SLS	25
2.15	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	H.7, H.8	SLS	50

3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren

		A	B	C
3.1	Spielen ohne Startberechtigung für die betreffende Turnier- und/oder Leistungsklasse	A 8, C 9	TBAO	50
3.2	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung	A 5, F 2	TBAO	20
3.3	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber)	C 12 c	TBAO	20
3.4	Frischkleben in umschlossenen Räumen	A 2	TBAO	20
3.5	Nichtvorlage des Mannschaftsmeldeformulars beim Turnier	C 11 c	TBAO	10
3.6	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Turnier	C 11 c	TBAO	10
3.7	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	C 13 a	TBAO	20

4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern

		A	B	C
4.1	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	C 1	TBA	50
4.2	verspätete Beantragung einer Turniergegenehmigung	C 1.1 a	TBA	20
4.3	Durchführung eines Turniers mit Abweichung von der genehmigten Ausschreibung	C 1	TBAO	25
4.4	Verletzen der Turnierbestimmungen	C	TBAO	25

4.5	Verwendung von nicht zugelassenem Material (Bälle) oder Material mit unzulässiger Werbung	A 6, F 3	TBAO	50
4.6	Fehlen eines Aushangs der Turnierlisten	C 14 a	TBAO	25
4.7	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 21.00 Uhr	E 2	TBAO	25
4.8	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 22.30 Uhr	E 2	TBAO	50
4.9	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 24.00 Uhr	E 2	TBAO	100
4.10	verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Turnierergebnissen	C 14 b	TBA	20
4.11	Versäumen gesetzter Termine	A 16.2 a	TBA	10

5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten

	A	B	C
5.1	Wechsel der Spielberechtigung	B 5.4 b	GS *
5.2	Jugendfreigabe (JFG) als Stammspieler	E 4.1 a	GS *
5.3	nicht rechtzeitige Benachrichtigung des TTVN über den Verlust der Spielberechtigung eines Spielers	B 7 a	GS *
5.4	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- oder Pokalspielen	B 1, J 4.1 a	SLS 50,00
5.5	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	C 11 a	TBAO 50,00

* wird durch den TTVN erhoben

